

## BEKANNTMACHUNG

### über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Gemeinde Arzberg „Wohnen in Heidehäuser“ in 04886 Arzberg, OT Heidehäuser

In seiner öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Arzberg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen in Heidehäuser“ in 04886 Arzberg, OT Heidehäuser, mit Beschluss - Nr. DS 013/10/2024, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich und ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 36, 38 und einen Teilbereich des Flurstücks 191, der Flur 2, Gemarkung Arzberg, auf einer Fläche von rd. 18.757 m<sup>2</sup> (rd. 1,88 ha). Das Vorhabengrundstück grenzt westlich an die Waldstraße an und ist nördlich, östlich sowie südlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen umschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im Übersichtsplan (unmaßstäblich) dargestellt.

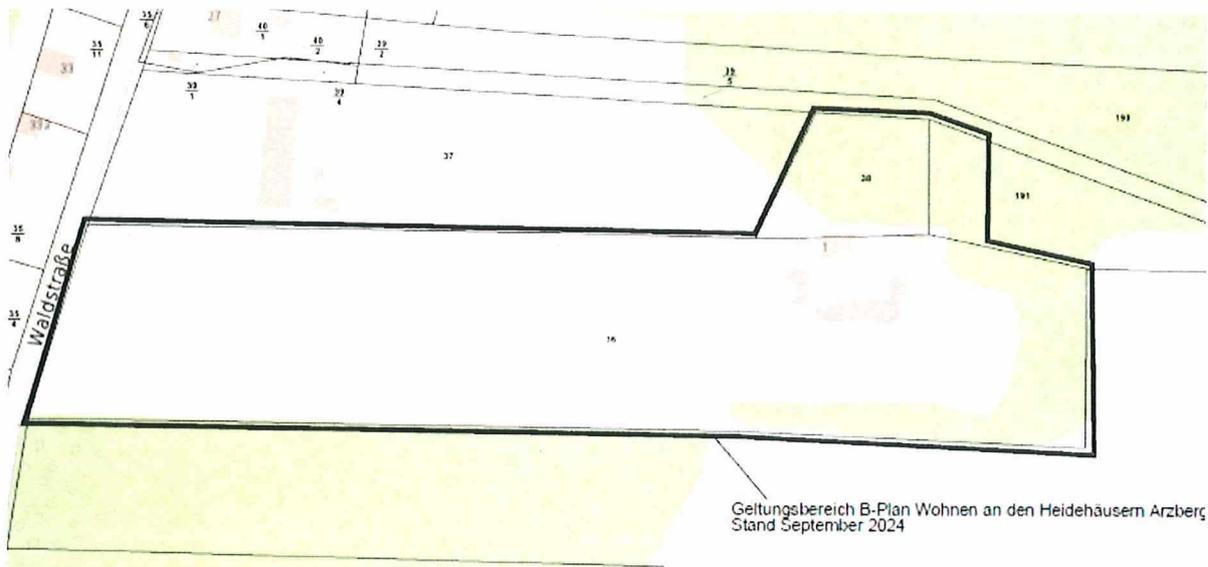


Abb. Übersichtsplan - Quelle Geoportal Nordsachsen

Ziel der Planung ist, mit der Planaufstellung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnraum in Einfamilienhausbauweise mit Nebenglass, unter Ausnutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen zu schaffen und die erforderlichen Nutzungsregelungen festzusetzen.

Arzberg, 28.01.2025

Holger Reinboth

Bürgermeister

